

Bürgermeisteramt - Postfach 1260 - 71113 Gärtringen

Der Bürgermeister

Sachbearbeiter
Herr Riesch
Telefon
(07034) 923-101
Fax
(07034) 929692
E-Mail
riesch@gaertringen.de
Unser Zeichen
BM-913.2-TR/Fe
Ort, Datum
Gärtringen, 23.05.2017

Bestandsanalyse zur Breitbandversorgung für die Kommune Gärtringen Fragebogen zur kommunalen Infrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Gemeinde Gärtringen** beabsichtigt die derzeitige Breitbandversorgung auf ihrer Gemarkung zu verbessern. Um zukünftige Ausbau- und Fördermaßnahmen planen zu können, benötigen wir von Ihnen Informationen über den von Ihnen angebotenen und/oder in Zukunft geplanten Ausbau der Breitbandversorgung (**inkl. Ausbau mit Vectoringtechnik und insbesondere Glasfaserleitungen**). Dieses Markterkundungsverfahren wird auf dem zentralen Online-Portal des Bundes www.breitbandausschreibungen.de eingestellt und durchgeführt.

Verfahrensgegenstand:

Die geplanten Maßnahmen sollen in folgendem Gebiet stattfinden:
Gemeinde Gärtringen, im gesamten Gemarkungsgebiet flächendeckend, inkl. aller Weiler, Höfe und Gewerbegebiete (siehe Anlage 1).

Angestrebte Breitbandversorgung im Zielgebiet:

Eine Analyse der Breitbandabdeckung auf der Grundlage der Breitbandatlanten des Bundes und des Landes BW hat ergeben, dass bereits Bereiche mit NGA-Breitbanddiensten mit einer Übertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s im beschriebenen Gebiet (siehe Anlage 2) vorhanden sind. Im Zielgebiet ist zukünftig eine Versorgung mit 1 Gbit/s für alle Privathaushalte und Unternehmen angestrebt.

Zusatzinformationen zum Verfahren:

Auf Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. 78 b) sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und

flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Zielgebiet (siehe Anlage 2) in naher Zukunft vorsehen.

Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Wir bitten Sie daher baldmöglichst, jedoch **spätestens bis zum 30.06.2017** mitzuteilen:

- a) ob Sie derzeit zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s oder mehr im Gebiet anbieten oder
- b) ob Sie ohne finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-konformes FTTB-Breitbandnetz mit einer symmetrischen Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 50 Mbit/s bis 1 Gbit/s oder mehr im Zielgebiet aufbauen.
- c) ob Sie einen Ausbau der Mobilfunkstandorte im kommunalen Gebiet, inkl. Vorplanung Richtung 5G (Standortrastrer) geplant haben.
- d) Bitte verifizieren Sie die derzeitige Breitbandversorgung in genanntem Gebiet mit ihren Planungsdaten.

Sollte ein Netzausbau vorgesehen sein, bitten wir Sie zu den Punkten a) bis d) konkrete und belastbare Angaben sowie aussagekräftige Planungen vorzulegen.

Wir bitten um Angaben mit folgenden Details:

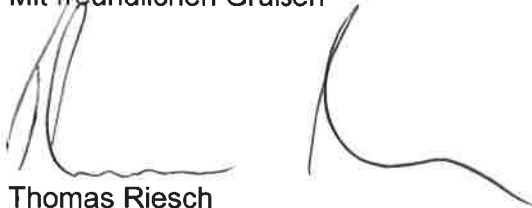
- a) verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- b) Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie und eine georeferenzierte kartographische Darstellung (GIS) der bereits vorhandenen/verfügbaren Netze
- c) Auskunft über den zu erwartenden Erschließungsgrad nach der Maßnahme (z.B. Zahl der Gebäude)
- d) reale Übertragungsrate im Zielgebiet,
- e) marktkonformer Endkundenpreis,
- f) einen Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),
- g) eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten führt.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die öffentliche Hand den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die öffentliche Hand mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80).

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.
Die erbetenen Angaben und Anlagen für das Gebiet bzw. für Teilgebiete können direkt über das zentrale Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.
Alternativ können diese auch schriftlich an folgende Adresse eingereicht werden.

tkt teleconsult E-Mail: daniela.eisenmann@tkt-teleconsult.de
Frau Daniela Eisenmann Fax: +49 7191 3668 999
Kuchengrund 8
71522 Backnang

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Riesch
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Übersichtsplan
Anlage 2 Versorgungsgrad